

Aalener Jahrbuch 1986

Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Karlheinz Bauer

Konrad Theiss Verlag
Stuttgart und Aalen

Die Notgeldprägungen der Stadt Aalen im Ersten Weltkrieg

Bernhard Hildebrand

Das zweite deutsche Kaiserreich schuf im zentraleuropäischen Raum das von der Wirtschaft schon so lange ersehnte einheitliche Währungsgebiet. Fortan hörten im Gebiet des Deutschen Reiches alle regionalen Sonderprägungen auf, bis gegen Ende des Ersten Weltkrieges das Reich den Bedarf an Kleingeld nicht mehr decken konnte und Städte und Amtskörperschaften, ja selbst Betriebe, Warenhäuser und Konsumvereine dazu übergingen, durch Eigenprägungen den Mangel an kleinen Zahlungsmitteln zu beheben. Auch die Stadt Aalen ließ in den Jahren 1917, 1918 und 1920 eigene Münzen prägen und übte damit wohl zum ersten Mal in ihrer Geschichte das Münzrecht aus.

Das Reichskanzleramt (Reichsschatzamt) duldete die Sonderprägungen, anerkannte aber das Notgeld nicht als Banknoten im Sinne des § 55 des Währungsgesetzes. Nach Auffassung des Reichsschatzamtes waren die Münzprägungen der kommunalen Körperschaften und der Wirtschaftsbetriebe lediglich ein Ersatz für Geldzeichen, der zur Befriedigung des örtlichen Zahlungsmittelbedarfs vorübergehend in beschränktem Umfang geschaffen wurde. Die Münzen laufen deshalb in den amtlichen Registern zum Teil unter dem Stichwort „Kleingeldersatzmarken“.

Wie kam es überhaupt zur Knappheit an Scheidemünzen? Mit Begeisterung hatten alle Kreise der Bevölkerung in den ersten Kriegsmonaten ihre Bestände an Goldmark „auf dem Altar des Vaterlandes geopfert“. Auch Schmuck war hingegeben worden, und die Männer trugen mit Stolz und Würde eiserne Uhrenketten, auf die die Worte „Gold gab ich für Eisen“ geprägt waren. Willig hatte man Papiergeld an Stelle der soliden Goldmark als Zahlungsmittel hingenommen. Unter dem Eindruck der Rückschläge, der Härte und der unabsehbaren Dauer des Krieges hatte jedoch bald eine Ernüchterung und damit verbunden ein starkes Streben nach Sicherung und Erhaltung des Vermögens eingesetzt. Man suchte sich eine möglichst große Summe an barem Geld zu verschaffen und begann es, um es dem unmittelbaren Zugriff des Staates zu entziehen, zu horten. Hartgeld bis zu den kleinsten Werten herab blieb davon nicht ausgeschlossen. Wurde durch dieses Verhalten der Bevölkerung schon eine ansehnliche Menge von Münzen dem Verkehr entzogen, so steigerten auf der anderen Seite die Kriegswirtschaft und die Ausdehnung des Währungsgebietes durch die Eroberung und dauernde Besetzung fremden Territoriums den Bedarf an Zahlungsmitteln beträchtlich. Da der Geldwert zunächst konstant blieb und allgemein weiter mit Pfennigbeträgen gerechnet wurde, ein Ausgleich über die Zumessung von Gütern infolge der Bewirt-

schaftung der Waren aber unmöglich war, so machte sich der Kleingeldmangel bald unangenehm bemerkbar. Seit 1916 herrschte in den großen Städten und in den Industriebetrieben ein empfindlicher Mangel an Kleingeld, der langsam auch auf die Provinz übergrieff.

Im Winter 1916/17 wurden in Aalen die ersten Klagen über den Mangel an Kleingeld laut. In der Ratssitzung vom 1. März 1917 wurde der Antrag gestellt, „zu erwägen, ob es nicht ratsam wäre, dem Kleingeldmangel in der Stadt durch Beschaffung von Stadtgeld abzuhelpen“. Das Plenum beauftragte daraufhin den Finanzausschuß, diese Frage zu prüfen. Am 3. Mai des gleichen Jahres beschloß der Gemeinderat, 10000 Fünzig-Pfennigstücke, 20000 Zehner und 15000 Fünfer bei der Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm in Auftrag zu geben. Der Finanzausschuß hatte gründliche Vorarbeit geleistet und mehrere Angebote bei einschlägigen Firmen eingeholt. Die Firma Mayer & Wilhelm hatte das günstigste Angebot eingereicht. Sie war der Stadtverwaltung nicht unbekannt, hatte sie doch auch die Embleme für die Helme der Stadtpolizei geliefert. Noch am 3. Mai wurde die schriftliche Auftragserteilung an die Stuttgarter Firma ausgefertigt. Eine Abschrift davon ist in den Akten des Oberamts Ellwangen erhalten geblieben. Als nämlich die Amtskörperschaft Ellwangen fast ein Jahr später sich ebenfalls zur Ausgabe von Notgeld entschloß, forderte sie von der Stadt Aalen, die bereits Erfahrungen gesammelt hatte, den Wortlaut der Auftragserteilung an.

Nach Aussage dieses Dokuments bestellte die Stadt Aalen unter Vereinbarung eines äußerst knappen Liefertermins von nur zwei Wochen insgesamt 45000 Stück Kleingeldersatzmarken in der Stückelung von 50, 10 und 5 Pfennig und zwar 15000 Stück mit einem Durchmesser von 18 mm mit dem Nennwert 5 zum Preis von 11 Mark pro Tausend zuzüglich 8,50 Mark für die Herstellung des Prägestempels, 20000 mit einem Durchmesser von 20 mm mit dem Nennwert 10 zum Preis von 12 Mark pro Tausend zuzüglich 9 Mark für die Anfertigung des Prägestempels, schließlich 10000 mit 22 mm Durchmesser mit dem Nennwert 50 zum Preis von 15 Mark pro Tausend zuzüglich einer Gebühr von 10 Mark für die Gravierung des Stempels. In der Bestellung war ferner vereinbart, daß die Stempel Eigentum der Stadt bleiben und nach Abschluß der Prägung abgeliefert werden, ferner daß etwaige Nachbestellungen zum gleichen Preis wie die erste Lieferung ausgeführt werden sollen. Die Firma verpflichtete sich, alle geprägten Münzen auszuliefern und unberechtigte Nachprägungen zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Die Münzen sollten aus Rohzink hergestellt werden, eine runde Form erhalten und nicht durchlocht werden. Als Vorlage für die Gestaltung lieferte die Stadt einen Holzschnitt mit dem Aalener Stadtwappen. Die Münzen sollten auf der Vorderseite den Nennwert, die Inschrift Kriegsmünze und eventuell die Jahreszahl oder das Wort Aalen tragen, auf der Rückseite das Aalener Stadtwappen und die Umschrift „Stadtgemeinde Aalen 1917“. Nach Eingang des von der Firma zu liefernden Entwurfs sollte endgültig über das Münzbild entschieden werden. Soweit die Bestellung der Stadtgemeinde Aalen bei der Stuttgarter Metallwarenfabrik.

Die erste Ausprägung des Aalener Notgeldes hat nach dem Zeugnis der erhalten gebliebenen Stücke im großen Ganzen die eben geschilderte Form erhalten. Die Vorderseite trägt allerdings die Aufschrift „Nur in Aalen gültig“. Auf wessen Einfluß hin die Beschränkung des Geltungsbereichs der Münze eigens aufgeprägt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Praktisch blieb dieser Vorbehalt ohne Wirkung, denn die Aalener Notgeldmünzen kursierten bald im ganzen Bezirk, ja sogar außerhalb der Landesgrenzen. Sie wurden von der Bevölkerung und von der Wirtschaft als Zahlungsmittel anerkannt wie das Notgeld anderer Städte und Körperschaften.

Unter dem Datum des 21. Mai 1917 ging ein Erlaß des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) über das Königliche Württembergische Innenministerium den Oberämtern und Gemeinden zu, in dem ausgeführt wurde, „daß man den Eindruck gewonnen habe, daß die Sammelbüchsen und Automaten trotz wiederholter Mahnungen nicht in der erforderlichen Häufigkeit entleert und deshalb erhebliche Beträge an kleinen Münzen dem Münzumsatz vorenthalten würden“. Das Reichsschatzamt forderte deshalb die Besitzer von Automaten und die Behörden, die Sammelbüchsen aufgestellt hatten, auf, wöchentlich ihre Automaten und Sammelbüchsen zu entleeren. Die Stadtgemeinde Aalen konnte dem Oberamt mitteilen, daß sie weder über Automaten noch über Sammelbüchsen verfüge. Angesichts dieses Erlasses fragt man sich heute, ob das Reichsschatzamt über den Mangel an Kleingeld überhaupt richtig informiert war und ob es ihn richtig beurteilte. Man findet es einfach lächerlich, daß das Reichsschatzamt angesichts des echten Notstandes nichts Besseres zu tun wußte, als auf die wöchentliche Entleerung von Sammelbüchsen und Automaten zu drängen. Oder glaubte man in Berlin, Neuprägungen von Münzen würden der Not nicht steuern, weil sie doch gleich wieder in den Strümpfen der Geldhamsterer verschwinden? So viel ist sicher, in der Industrie stand noch eine ausreichende Produktionskapazität für Münzprägungen zur Verfügung, die zahlreichen Prägeaufträge der Gemeinden und Amtskörperschaften wurden zum Teil zu äußerst knappen Terminen erledigt, die Firmen machten sogar von sich aus Angebote von Münzprägungen an die Kommunalverwaltungen! Scheute etwa das Reichsschatzamt davor zurück, den Geldumsatz auch nur in geringem Umfang durch die Ausprägung neuer Scheidemünzen zu erhöhen? Uns scheint jedenfalls der Automaten- und Sammelbüchsenerlaß von einer bedenklichen und zugleich gefährlichen Naivität zu zeugen.

Die Stadt Aalen jedenfalls hatte nach dem Vorbild vieler Städte einen anderen Weg zur Behebung des Notstandes beschritten, ohne lang eine Genehmigung einzuholen. Von der Aufsichtsbehörde konnte dieser Weg als Usurpierung eines dem Reich vorbehaltenen Rechtes ausgelegt werden. Die Gemeinde ihrerseits konnte darauf hinweisen, daß, wenn der Staat es versäume oder wenn er nicht mehr in der Lage sei, einen Notstand zu beheben, die Gemeinde berechtigt und gehalten sei, von sich aus geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Not zu steuern.

Die Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm konnte die knappe Lieferfrist

fast einhalten, bis zum 24. Mai war schon ein Teil der in Auftrag gegebenen Münzen eingetroffen. Um die Münzen rasch in den Verkehr zu bringen, wartete der Gemeinderat nicht den Abschluß der Lieferung ab, sondern erließ in der am gleichen Tage stattfindenden Sitzung die Bestimmungen für die Ausgabe des Notgeldes. Die städtischen Kleingeldersatzmarken sollten im Mindestbetrag von 10 Mark in beliebiger Anzahl dem ortsansässigen Gewerbe gegen Reichsgeld zur Verfügung gestellt werden. Der Empfänger verpflichtete sich, Kleingeldersatzmarken bis zum Betrag von 5 Mark in Zahlung zu nehmen, die Stadtkasse tauschte ebenfalls vom Mindestbetrag von 5 Mark an das Notgeld wieder in Reichsgeld um. Sobald es entbehrt werden könnte, sollte das städtische Notgeld wieder aus dem Verkehr gezogen werden, Außerkurssetzung und Umtauschfrist würden in der Tagespresse rechtzeitig bekannt gegeben werden. Am 25. Mai erschien in der „Kocher-Zeitung“ die Bekanntmachung, daß die Stadtkasse am Samstag, dem 26. Mai 1917, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, städtische Kleingeldersatzmarken gegen Reichsgeld ausgabe.

Bereits am 31. Mai konnte die Stadtverwaltung den Gemeinderat davon in Kenntnis setzen, daß die Stuttgarter Firma den Auftrag nun restlos ausgeliefert habe und daß mit der Ausgabe des Notgelds bereits begonnen worden sei. Insgesamt seien 10049 Fünfzig-Pfennigstücke, 20091 Zehner und 15294 Fünfer angeliefert worden. Der Gemeinderat beschloß, je ein Stück der drei Münzsorten der Reichsbank, dem Schubartmuseum und der Stadt Crailsheim unentgeltlich zu überlassen, ferner, daß die Stadtkasse den Aufwand von 591,95 Mark unter den Ausgaben und den Nennwert der Münzen in Höhe von 7796,35 Mark unter den Einnahmen aufzuführen habe. Die Stadtkasse konnte damit zunächst ein unbefristetes, unverzinsliches Darlehen von über 7000 Mark verbuchen. Die Initiative, die man bei der Behebung des Notstandes bewies, hatte sich – so schien es wenigstens – bereits bezahlt gemacht.

Die Königlich Württembergische Regierung hat sich zur Reichsregierung stets äußerst loyal verhalten, man hielt sich penibel an die Zuständigkeiten, welche die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung den Bundesstaaten einräumte. Als im Frühjahr 1917 immer häufiger in Stuttgart Gesuche von Gemeinden eingingen, die Königliche Regierung möchte doch die Ausgabe von Notgeld genehmigen, traf man darüber keine Entscheidung, sondern wandte sich an den Reichskanzler (Reichsschatzamt) mit der Bitte, man möge in Berlin grundsätzlich zu der Ausgabe von Notgeld durch die Gemeinden Stellung nehmen. Man tat diesen Schritt, obwohl bereits schon in verschiedenen Teilen des Reiches – wie die württembergische Regierung wußte – Notgeld in Metall und Papier in Umlauf war und das Reichsschatzamt dagegen nicht eingeschritten war.

Am 22. Mai 1917 beantwortete das Reichsschatzamt die Anfrage der Königlich Württembergischen Regierung. Man war in Berlin der Auffassung, „daß bei der Ausgabe von Notgeld durch Gemeinden oder einzelne Betriebe (Fabriken, Warenhäuser, Konsumvereine) es sich um eine, aus dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse er-



52–57 Notmünzen der Stadt Aalen
a) 50 Pfennig (1917). Vorderseite



b) 50 Pfennig (1917). Rückseite



c) 5 Pfennig (1917). Vorderseite



d) 5 Pfennig (1917). Rückseite

wachsene Maßnahme handle, die eine starke Abweichung von der Lage der bestehenden Gesetzgebung darstelle. Aus der Erwägung heraus, daß eine Vermehrung der Scheidemünzen an der bedauerlichen Neigung des Publikums, Hartgeld zurückzuhalten, ihre Wirkung verliere, die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen zu 50 Pfennig nicht angängig sei, und die Ausgabe von Geldscheinen seitens des Reichs schwere volkswirtschaftliche Bedenken habe, sei für die Reichsverwaltung nur übrig geblieben, gegenüber der gleichsam aus eigener Selbsthilfe heraus von den Gemeinden und einzelnen Betrieben getätigten Ausgabe des sogenannten Notgeldes eine duldende Haltung einzunehmen und sich auf die Bezeichnung von Richtlinien zu beschränken. Die staatlichen Behörden sollen das Notgeld unter gewissen Maßgaben nur dulden. Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) gehe aber davon aus, daß einer Gemeinde die Ausgabe von Notgeld im Aufsichtsweg untersagt werden könnte, auch wenn in den Gemeindeverfassungsgesetzen eine solche Befugnis nicht besonders ausgesprochen wäre.“ Das Schreiben des Reichsschatzamtes konzidierte außerdem, daß sich aus dem Mangel an Hartgeld wirtschaftliche Nachteile ergeben. Es wies aber auch gleichzeitig darauf hin, daß durch ein nicht mit den erforderlichen Sicherungen ausgegebenes Notgeld schwere wirtschaftliche Schäden hervorgerufen werden könnten.

Man sieht, das Reichsschatzamt war sich bewußt, daß die Ausgabe von Notgeld ungesetzlich war und ohne weiteres hätte untersagt werden können. Man war sich auch über die Folgen im klaren, die sich aus der Ausgabe von Notgeld durch die Gemeinden ergeben konnten, man wußte auch eine Abhilfe – die Ausgabe von Papiergeld in kleiner Stückelung –, fürchtete aber eine Auswirkung auf die Währung. Aus all diesen Erwägungen heraus kam man zu dem Entschluß, „das Notgeld unter gewissen Maßgaben nur zu dulden“. Das Reichsschatzamt suchte von sich aus keinen Ausweg aus der Situation in Richtung des kleineren Übels. Bezeichnend ist auch diesmal die Passivität, der die hohe Reichsbehörde huldigte. Ließ man die Zügel schleifen?

Die Königlich Württembergische Regierung arbeitete auf diesen Bescheid hin Richtlinien über die Ausgabe von Notgeld aus und stellte sie am 11. Juli 1917 den Oberämtern und Kreisregierungen zu. Die Ausgabe von Notgeld durch die Gemeinden im Bereiche des Königreichs Württemberg wurde an sechs Bedingungen geknüpft. Ausgabe, Art und Menge des Notgeldes mußten einem örtlichen Bedürfnis entsprechen, die Formen eine Verwechslung mit Reichsgeld ausschließen und die Beschriftung auf den örtlich beschränkten Geltungsbereich hinweisen; die Ausgabe von Notgeld durfte nicht dazu mißbraucht werden, zinslose Darlehen zu gewinnen, deshalb sollte jeweils ein dem ausgegebenen Geldbetrag entsprechendes, gesperrtes Guthaben bei der Reichsbank angelegt werden. Die Gemeinden mußten sich außerdem verpflichten, nachgemachte und gefälschte Münzen einzulösen. Schließlich wurde die Umlaufzeit des Notgeldes auf zwei Jahre beschränkt. Die Gemeinden waren auch gehalten, die Bestimmungen über die Wiedereinlösung des Notgeldes in angemessener Zeit festzulegen. Weitere Auflagen behielt sich die Königliche Regierung vor.

Am 12. Juli 1917 – also fast zwei Monate nach Ausgabe der ersten Kleingeldersatzmarken – wurde der Gemeinderat von Aalen über die Bestimmungen orientiert, welche die württembergische Regierung für die Ausgabe von Notgeld erlassen hatte. Zuvor hatte schon zwischen der Stadtverwaltung und der Königlichen Kreisregierung ein Meinungsaustausch stattgefunden, der Oberbürgermeister hatte jedenfalls am 5. Juli der Kreisregierung über die Notgeldausgabe berichtet. Der Gemeinderat beschloß nun, die vom Innenministerium auferlegten Verpflichtungen zu übernehmen. Die Stadtkasse erhielt jedoch keine Anweisung, bei der Reichsbank ein gesperrtes Guthaben in der Höhe des Nennwertes der ausgegebenen Kleingeldersatzmarken anzulegen. Deshalb wurde die Königliche Kreisregierung am 21. Juli erneut vorstellig und erklärte, man könne von dieser Forderung nicht zurückstehen, auch wenn der Gemeinderat die Erklärung abgeben sollte, man wolle kein zinsloses Darlehen gewinnen. Eine Sicherheitsleistung käme nicht in Frage.

Man kann sich vorstellen, daß die Aalener Stadtväter über diese Forderung alles andere als erfreut waren. Der aus der Münzprägung erhoffte Gewinn war nicht nur in Frage gestellt, sondern auch das Stadtsäckel durch die Anschaffungskosten und die Anlage des gesperrten Kontos, das die Reichsbank nicht verzinst, belastet. Aber der Gemeinderat gab sich nicht ohne weiteres geschlagen; man beschloß, bei anderen Städten, die ebenfalls Notgeld ausgegeben hatten, Erkundigungen einzuziehen, ob sie der Verpflichtung, ein gesperrtes Guthaben bei der Reichsbank anzulegen, nachgekommen seien. Am 20. September 1917 konnte die Stadtverwaltung dem Gemeinderat mitteilen, daß die meisten Städte bei ihrer Oberamtssparkasse einen entsprechenden Betrag gegen Verzinsung hinterlegt hätten und von den Aufsichtsbehörden nicht beanstandet worden seien. Der Aalener Gemeinderat beschloß nun, auf ein Sperrkonto bei der Kreissparkasse 7750 Mark gegen Verzinsung einzuzahlen und die Königliche Kreisregierung zu ersuchen, sich damit zufrieden zu geben. Ein Einspruch von seiten der Kreisregierung erfolgte nicht, man hatte gerettet, was zu retten war.

Damit sind wir der Entwicklung etwas vorausgeeilt; denn schon vier Wochen, bevor die Stadtverwaltung diese Formalitäten abgewickelt hatte, wurde bereits wieder über die Knappheit an Scheidemünzen geklagt. Auf Beschluß des Gemeinderates vom 16. August wurde die Stadtkasse angewiesen, alles Notgeld, das bei „den städtischen Verkäufen von Lebensmitteln“ anfiel, wieder in Verkehr zu bringen.

Es sollte noch lange nicht das letzte Mal sein, daß sich der Gemeinderat mit der Verknappung der Scheidemünzen zu befassen hatte. Schon im Februar 1918 wurde wieder im Plenum angeregt, weiteres Kleingeld prägen zu lassen. In der Stadt machte sich erneut großer Mangel an Kleingeld unangenehm bemerkbar. Der Gemeinderat verschloß sich dem Anliegen der Aalener Geschäftswelt nicht und gab 30000 Fünfpfennigstücke, 20000 Zehner und 20000 Fünfer wiederum bei der Stuttgarter Firma Mayer & Wilhelm in Auftrag. Außerdem stimmte er grundsätzlich der Prägung von je 10000 Ein- und Zwei-Pfennigstücken zu, doch sollte sich der Vorsitzende zuvor mit

der Stadtpflege darüber beraten. In der Debatte wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gerüchte, die Stadtkasse habe einen Vorrat von Kleingeld, nicht den Tatsachen entsprächen; das Kleingeld, das bei den städtischen Verkäufen eingehe, werde sofort wieder den Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt. Anfang März 1918 lag das Angebot der Stuttgarter Metallwarenfabrik über den Preis der Ein- und Zweipfennigstücke vor, 1000 Pfennigstücke kamen auf 16,50 Mark zu stehen, 1000 Zweier auf 18 Mark, die Stempelkosten beliefen sich auf 13,50 bzw. 15 Mark. In Anbetracht des großen Mangels an Kleingeld gab der Gemeinderat jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nur von jeder Sorte 10000 Stück in Auftrag, sondern bestellte gleich 15000 Ein-Pfennig- und 25000 Zwei-Pfennigstücke. Aber auch diese Menge reichte noch nicht aus. Schon am 17. Mai wurde eine Nachbestellung über weitere 35000 Einer und 25000 Zweier aufgegeben. Die Lieferung verzögerte sich erheblich, die Münzen trafen erst im September in Aalen ein. Infolge der aufs äußerste angespannten Rohstofflage des Reiches konnten alle diese Aufträge nur noch in Eisen ausgeführt werden; zum Schutz gegen Rost erhielten die Münzen lediglich einen Zinküberzug. Vor jeder Ausgabe und Auftragserteilung holte die Stadtverwaltung eine Genehmigung bei der Königlichen Kreisregierung ein.

In diesen rasch aufeinanderfolgenden Bestellungen spiegelt sich deutlich der immer mehr um sich greifende Mangel an Scheidemünzen wieder. Im Zuge der letzten großen Kraftanstrengung des Reiches im Winter und Frühjahr 1918 war auch der Einzug aller Nickelmünzen verfügt worden. Das Reichsschatzamt ersetzte offenbar diese Münzen nicht im gleichen Umfang durch eigene Prägungen, sondern ermunterte die Gemeinden durch Lockerung der Bestimmungen über die Sicherheitsleistung bei Ausgabe von Notgeld zu Eigenprägungen. Seit dem 7. Januar 1918 genügte die Hinterlegung sicherer Wertpapiere in der Höhe des ausgegebenen Betrages bei der Reichsbank oder einer anderen Stelle. Wie groß der Mangel an Kleingeld war und welche Befürchtungen daraus gehegt wurden, zeigt ein Schreiben des Wasseraalfinger Gemeinderats an das Oberamt Aalen vom 10. April 1918, in dem um Genehmigung für die Ausgabe weiteren Notgeldes ersucht wurde. Die Wasseraalfinger Gemeinderäte wiesen darauf hin, daß die Einziehung der Scheidemünzen einen solchen Mangel an Kleingeld bewirkt habe, daß Pfennigbeträge bei der Entlohnung der Arbeiter durch die Fabrikbetriebe nicht mehr gezahlt werden könnten und hierdurch das Geschäftsleben erschwert und bei der Arbeiterschaft Unzufriedenheit hervorgerufen worden sei.

Die Lockerung der Bedingungen für die Ausgabe von Notgeld im Winter 1917/18 muß von jedem unbefangenen Beobachter als eine Art Bankrotterklärung des Reichsschatzamtes gewertet werden. Man war sich offenbar bewußt, die Kontrolle verloren zu haben. Ließ man die Zügel schleifen in der Hoffnung, daß das kommende Jahr den Endsieg bringen werde und sich damit die Schwierigkeiten von selbst lösten? Von der Lockerung der Bestimmungen über die Ausgabe von Kleingeldersatzmarken war es nur noch ein kleiner Schritt zu der Genehmigung der Herstellung von Banknoten –



e) 1 Pfennig (1918). Vorderseite



f) 1 Pfennig (1918). Rückseite

wenn auch zunächst nur in den niederen Werten. In einem Schreiben der Reichsbank-nebenstelle Aalen an die in ihrem Bereich liegenden Amtskörperschaften, datiert vom 14. Oktober 1918, wurde darauf hingewiesen, daß sich in nächster Zeit ein starker Bedarf an Zahlungsmitteln geltend machen würde. Die Reichsbank könne diesen Bedarf nicht befriedigen und stelle anheim, der Anfertigung von Notgeld näher zu treten. Kommunen und Industrieverwaltungen möchten sich über die Länderregierungen an das Reichsschatzamt wenden, inzwischen aber bereits die Anfertigung und Ausgabe von Banknoten in der Stückelung von 5, 10 und 50 Mark vorbereiten. Der Umlauf dieses Notgeldes sollte bis zum 30. November befristet sein. Die württembergische Regierung war von dieser Verlautbarung der Reichsbank nicht sehr erbaut. Das zeigt deutlich ein Erlaß, den das Innenministerium unter dem Datum des 19. Oktober 1918 den Oberämtern zustellte: „Die Knappheit an Zahlungsmitteln“, so wurde ausgeführt, „hat in Württemberg in den letzten Tagen sich so gesteigert, daß an manchen Orten die Familienunterstützungen und Arbeiterlöhne nicht ausbezahlt werden konnten. Die Ausgabe von Notgeld in höheren Beträgen durch die Gemeinden wird erst in einem Monat wirksam und beseitigt wohl vorübergehende Ursachen, nicht aber tiefere Mißstände. Große Herbsteinkäufe auf dem Lande haben das Geld dorthin geführt, von wo es nicht mehr zurückgeleitet, sondern zinslos aufgespeichert wird. Durch diese unnatürliche unverständliche Geldhamsterei gerät der Geldverkehr und das wirtschaftliche Leben ins Stocken und weite Teile der Bevölkerung können trotz Kaufkraft die täglichen Lebensbedürfnisse nur schwer befriedigen. Es ist auf die ländlichen Gemeinden einzuwirken, das Geld wieder zurückzuleiten und wieder in Fluß zu bringen.“ Dieser Erlaß bezieht sich zwar nicht direkt auf unsere Materie, er schildert aber so eindringlich die Situation, daß man ihn in diesem Zusammenhang nicht missen möchte. Nebenbei sei bemerkt, daß die Anregung, Papiergeld auszugeben, im Oberamt Aalen zunächst nicht aufgegriffen wurde. Es kam darüber zu einem Kompetenzstreit zwischen Stadt und Amtskörperschaft, niemand wollte nämlich die Kosten für die Herstellung und die Ausgabe übernehmen.

Wir sehen, bis zum Zusammenbruch des Reiches gelang es den zuständigen Reichsbehörden nicht, durch geeignete Maßnahmen der wachsenden Not an kleinen Zahlungsmitteln zu steuern. Wir glaubten, eine verhängnisvolle Passivität und zuletzt eine gewisse Resignation feststellen zu können, die in der allmählichen Preisgabe des Münzrechtes zum Ausdruck kam. Ein Blick auf die Verhältnisse während des Zweiten Weltkrieges zeigt, daß eine Lösung der Probleme durchaus möglich gewesen wäre.

Das Notgeld der Stadt Aalen kursierte, wie wir aus den Verhandlungen um die Ausgabe von „Notgeld in höheren Werten“ erfahren, bereits auch außerhalb des Bezirks, ja sogar außerhalb des Landes. Nach den Wirren der Revolution im Herbst 1918 hatte es zunächst den Anschein, als ob sich der Münzumlauf normalisieren und die Reichsbank rasch wieder Herr der Lage werden würde. Als in der Sitzung vom 19. Dezember 1918 ein Mitglied des Aalener Gemeinderates anfragte, ob die Stadt nicht wieder

Kleingeldersatzmarken auszugeben gedenke – es sei zur Zeit wieder ein Mangel an Wechselgeld zu verspüren –, wurde die Erörterung dieses Antrags zunächst auf die kommende Sitzung zurückgestellt. Da aber im Protokoll der nächsten Sitzung weder eine Verlautbarung über die Erörterung dieser Anfrage noch ein Beschluß über die Beschaffung von Kleingeld erscheint, so wurde dieser Antrag wohl gar nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Erst in der Sitzung vom 13. Februar 1919 wurde darüber beraten. Im Protokoll heißt es, wegen der Beschaffung weiterer Kleingeldersatzmarken seien Erhebungen angestellt worden. Man habe erfahren, daß in den nächsten Wochen mit einer größeren Ausgabe von staatlichem Kleingeld zu rechnen sei, nachdem die Lieferung von Geld ins besetzte Gebiet aufgehört habe. Es sei zu erwarten, daß das von den Städten ausgegebene Kleingeld bald gänzlich aus dem Verkehr gezogen werden würde; mit dem Notgeld aus Papier – Aalen hatte keines ausgegeben – sei bereits angefangen worden. Es sei auch von auswärts bereits städtisches Kleingeld an die Stadtkasse zum Umtausch gesandt worden. Zur Zeit sei überhaupt keine besondere Knappheit an Kleingeldersatzmarken festzustellen, neu anzufertigendes Notgeld käme zudem nicht vor Mitte März in Umlauf. Demnach beschloß das Plenum des Aalener Gemeinderates, weiteres Notgeld vorerst nicht auszugeben.

Man vertraute also in Aalen auf die Maßnahmen der Reichsregierung zur Normalisierung des Geldumlaufes. Man übte Geduld und behalf sich, so gut es ging. Im Herbst 1919 aber war der Kleingeldmangel wieder so groß geworden, daß sich der Gemeinderat erneut mit der Beschaffung weiteren Notgeldes zu befassen hatte. Es fehlte vor allem an Fünfzig- und Zehn-Pfennigstücken. In der Sitzung vom 30. Oktober 1919 wurde die Stadtpflege beauftragt, „Erkundigungen über eine weitere Kleingeldbeschaffung einzuholen“. Die Münzen sollten eine neue Form erhalten. Nun war aber in einem Erlaß vom 28. Oktober 1919 – er war natürlich am 30. Oktober noch nicht bis zu den städtischen Behörden durchgedrungen – vom württembergischen Innenministerium angekündigt worden, daß der Reichsrat 50 Mio. Fünfzig-Pfennigstücke aus Aluminium, 20 Mio. Zehner aus Zink und 10 Mio. Fünfer aus Eisen prägen lassen werde, um die Beseitigung des höchst unerwünschten Umlaufs von Notgeld zu erreichen. Eine weitere Ausgabe von Notgeld durch die Gemeinden sollte im Hinblick auf diese Maßnahme der Reichsbehörden – so hieß es weiter in dem Erlaß – unterbleiben; es sollte vielmehr der allmähliche „Abbau“ des Gemeindenotgeldes eingeleitet werden.

Wohl um in der gegenwärtigen Not die Hoffnung auf die angekündigte Reichsprägung zu nähren, gab das württembergische Innenministerium ferner den Gemeinden von einem Schreiben des Reichsministers der Finanzen Kenntnis, in dem dieser angekündigt hatte, „daß er zur Beseitigung des Notgeldes allgemeine Maßregeln zu treffen gedenke, sobald die Münzstätten hinreichende Mengen an 50-Pfennigstücken, Zehnern und Fünfern hergestellt hätten“.

Die Ausprägungen des Reiches scheinen sich nur allmählich ausgewirkt zu haben.

Ganz wurde aber der Mangel an Kleingeld nicht beseitigt; denn als dem Aalener Gemeinderat ein Angebot des Münzamts Stuttgart auf die Lieferung von Notgeld in Ein- und Zwei-Pfennigstückelung vorgelegt wurde, anerkannte er das Bedürfnis einer solchen Anschaffung und wünschte, daß auch Fünfzig-Pfennigstücke geprägt werden. Man beschloß, beim Münzamt und bei dem früheren Lieferanten des städtischen Kleingeldes Angebote einzuholen. In der Sitzung vom 6. Mai 1920 wurde die Angelegenheit weiter behandelt und das Münzamt Stuttgart beauftragt, 20000 Ein-Pfennigstücke und 30000 Zwei-Pfennigstücke zum Preis von 21 Mark pro Tausend herzustellen. Bei der Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm hätten 1000 Einer 45 Mark und 1000 Zweier 60 Mark gekostet. Auf die Prägung von Fünfzig-Pfennigstücken verzichtete man. Eine eigentümliche Situation: Das Reich wollte den Umlauf von Notgeld einschränken, unterließ es aber, die freien Kapazitäten bei den Münzämtern voll zu nützen. Die Münzämter traten ihrerseits sogar an die Gemeinden heran und boten Prägungen an, leisteten also einem Zustand Vorschub, den das Reich bekämpfte.

Die neuen städtischen Ein- und Zwei-Pfennigstücke scheinen rasch geliefert worden zu sein; als nämlich das Stadtschultheißenamt auf Anordnung des Innenministeriums Ende Juli 1920 über die von der Stadt Aalen ausgegebenen Kleingeldersatzmarken einen Bericht erstattete, wurden bereits auch die im Mai in Auftrag gegebenen Münzen im Katalog aufgeführt. Nach dieser offiziellen Aufstellung hat die Stadt Aalen an Notgeld ausgegeben:

1917	20000 Zehner	1918	50330 Einer	1920	20000 Einer
	15250 Fünfer		50000 Zweier		30000 Zweier
	10000 Fünfziger		20000 Fünfer		
			20040 Zehner		
			30185 Fünfziger		

Insgesamt wurden also 285805 Einheiten mit einem Wert von 28162,30 Mark in Umlauf gebracht. Die Stadtverwaltung konnte der im gleichen Erlaß gegebenen Auflage, von jeder Sorte vier Münzen nach Stuttgart zu schicken, nicht nachkommen, da die Fünfziger, Zehner und Fünfer nur sehr spärlich bei der Stadtkasse eingingen.

Das Reich scheint sich auch in den kommenden Monaten nicht mit Nachdruck um die Behebung des Mangels an Ein- und Zwei-Pfennigstücken bemüht zu haben. Seit Sommer 1920 gingen nämlich die öffentlichen Kassen dazu über, Pfennigbeträge auf- und abzurunden. Erst im Frühjahr 1921 gelangten in immer größerer Zahl die vom Reich geprägten Münzen in Verkehr. Mitte April teilte die Reichsbankhauptstelle Stuttgart dem württembergischen Innenministerium mit, „daß die Reichsbankanstalten infolge der vom Reichsfinanzministerium veranlaßten verstärkten Ausprägungen von 50-, 10- und 5-Pfennigstücken wieder instand gesetzt seien, den Anforderungen des Geldverkehrs in diesen Münzen hinreichend gerecht zu werden“. Die Gemeinden wurden an-



58/59 Notmünze der Gemeinde
Wasseraalfingen
a) 10 Pfennig (1917). Vorderseite



b) 10 Pfennig (1917). Rückseite

gewiesen, den allmählichen Abbau des Notgeldes vorzubereiten. Am 21. Juni 1921 wurden die Kreisregierungen vom Innenministerium verpflichtet, „der Neuausgabe von Notgeld, die gewöhnlich den Zweck verfolgt, eine Einnahmequelle zu schaffen, in den Anfängen entgegenzutreten“.

Es ist verständlich, daß die Gemeinden sich nicht besonders beeilten, das Notgeld einzuziehen, forderte doch die Einlösung einen außerordentlichen finanziellen Aufwand. Zudem brachte jede verlorengegangene Münze den kommunalen Kassen einen Gewinn. Schließlich konnten sie auch darauf hinweisen, daß man seit 1919 auf die Auswirkung der Reichsprägungen habe warten müssen.

Am 7. Juli beschloß der Aalener Gemeinderat, das von der Stadt ausgegebene Notgeld auf den 30. September aus dem Verkehr zu ziehen und von diesem Tage an keine Entschädigung mehr für das Notgeld zu zahlen. Gleichzeitig beriet man, wie das zahlreich in der Stadt kursierende fremde Notgeld beseitigt werden könnte. Man kam überein, bei der Gewerbebank anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen sie die Einlösung der fremden Münzen übernehmen würde. Die Bedingungen, welche die Gewerbebank darauf stellte, schienen dem Gemeinderat unannehmbar und so unterblieben weitere Verhandlungen. Bei der Einziehung der Münzen scheinen sich weiter keine Schwierigkeiten ergeben zu haben. Fortan befaßte sich der Gemeinderat nicht mehr mit Notgeldmünzen.

Außer der Stadtgemeinde Aalen gaben in unserem Bezirk die Gemeinde Wasseraaltingen und die Amtskörperschaft Ellwangen Notgeld heraus, Wasseraaltingen in den Jahren 1917/18, die Amtskörperschaft Ellwangen im Jahre 1918. In den Akten der Oberamtspflege Ellwangen ist die Endabrechnung der Notgeldausgabe erhalten geblieben. Die Herstellung und Emission des Notgeldes erforderte einen Aufwand von insgesamt 4820,45 Mark, und zwar verursachte die Herstellung Kosten in Höhe von 2314,85 Mark, dem Königlichen Ministerium des Inneren wurden für 2,60 Mark Münzen geliefert, eingelöst wurden Münzen im Wert von 2503,- Mark. Diesem Aufwand stand der Wert der in Umlauf gesetzten Münzen in Höhe von 16648,50 Mark gegenüber. Die Oberamtspflege erzielte also bei der Notgeldausgabe einen Gewinn von 11828,05 Mark. Fürwahr ein rentables Geschäft!

Dieser Gewinn wurde nicht zuletzt deshalb erzielt, weil die Münzensammler sich für die Notgeldmünzen sehr interessierten. Geschäftstüchtige Unternehmer hatten bereits in ihren Offerten auf diesen Umstand hingewiesen und immer neue Prägungen den Gemeinden schmackhaft zu machen versucht. Gerade auch das Ellwanger Notgeld war in Sammlerkreisen gefragt. Immer wieder baten einzelne Sammler und Sammlergemeinschaften die Oberamtspflege um Überlassung einer Serie der Ellwanger Notgeldmünzen. Der Bezirksrat sah sich schließlich veranlaßt, am 8. Februar 1923 einen Preis für das außer Kurs gesetzte Ellwanger Notgeld festzusetzen. Eine Serie, umfassend je ein Fünzig-, Zehn- und Fünf-Pfennigstück, sollte gegen eine Einzahlung von 3 Mark ausgeliefert werden, ein Wert, der sich heute schlecht bestimmen läßt,



60–65 Notmünzen der Amtskörperschaft
Ellwangen
a) 5 Pfennig (1918). Vorderseite



b) 5 Pfennig (1918). Rückseite



c) 10 Pfennig (1918). Vorderseite



d) 10 Pfennig (1918). Rückseite



e) 50 Pfennig (1918). Vorderseite



f) 50 Pfennig (1918). Rückseite

da zu dieser Zeit bereits die Inflation eingesetzt hatte. Ein Teil des Notgeldes wurde dem Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen überlassen.

Als am 25. März 1922 der Ortsausschuß Berlin der Altershilfe des Deutschen Volkes die Oberamtspflege um kostenlose Überlassung von je 10 Exemplaren des Ellwanger Notgeldes zugunsten der örtlichen Armenfürsorge bat, beschloß der Ellwanger Bezirksrat am 3. Mai 1922: „In Berücksichtigung der Tatsache, daß aus Sammlungen in Mittel- und Norddeutschland den süddeutschen Kreisen gewöhnlich nichts zukommt, wird Notgeld an den Ortsausschuß Berlin der Altershilfe des Deutschen Volkes nicht abgegeben.“

Die Ausgabe von Notgeld durch die Gemeinden mag an den großen Ereignissen dieser Jahre gemessen eine Bagatelle gewesen sein. Nichtsdestoweniger spiegeln sich aber in dieser Randerscheinung der Geschichte die Zeit und das Verhalten der Menschen wider. Wir hörten von Not und Geldhamsterei, von der Ohnmacht der Reichsbehörden, von der Auflösung der Zentralgewalt, von dem hohen Verantwortungsbewußtsein der Gemeinden, von allzu geschäftstüchtigen Unternehmern, von Erfreulichem und Un erfreulichem. Wir erkannten Phänomene, die auch unserer Generation nicht fremd sind. Wir verspürten in dieser unscheinbaren Materie den Wellenschlag der großen Ereignisse und lernen verstehen, daß die Phänomene im Einzelnen einmalig sind, sich im Typischen aber wiederholen.